

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2021/006

Abteilung 130 - Kultur

Federführung: Schöne, Sandra und Mareen
Römer
Telefon: +49 7021 502-0

AZ:
Datum: 18.03.2021

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Aktivitäten zur
Innenstadtbelebung nach dem Lockdown im Rahmen der Corona-
Pandemie**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	13.04.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Präsentation Innenstadtbelebung nach dem Lockdown - Der Kirchheimer Weg (ö)
Anlage 2 - Stufenplan zur Belebung der Innenstadt (ö)
Anlage 3 - Budgetplan Belebung der Innenstadt 2021 (ö)

BEZUG

„Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses der Stadt Kirchheim unter Teck für die Auto-Konzerte 2020 sowie den Kultursommer 2020“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.11.2020 (§ 95 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/128).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 230, 240, 340, BM, EBM, OB, REF

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele „Tourismus“:

- Das Tourismusangebot der Stadt Kirchheim unter Teck bietet attraktive Angebote für alle Zielgruppen.
- Die Stadt bietet gute Rahmenbedingungen für verschiedenste Veranstaltungen.

Leistungsziel 6 „Tourismus“:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck bietet eine hohe Aufenthaltsqualität in der Stadt und ist attraktiv für BewohnerInnen und BesucherInnen.

Maßnahmen 6.03 „Tourismus“:

- In Eigenregie oder Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (zum Beispiel Vereine, City Ring u.a.) werden im Jahreslauf unterschiedliche Aktionen geplant und durchgeführt.

Strategisches Ziel „Wirtschaftsförderung“:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.

Leistungsziel 5 „Wirtschaftsförderung“:

- Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

Maßnahmen 5.02 „Wirtschaftsförderung“:

- Aktives Stadtmarketing mit mind. 15 Veranstaltungen in der Innenstadt (Stadtfest, Wollmarkt, Tag des offenen Denkmals, Märzen- und Gallusmarkt, Museumsfest, etc.), Mind. 300 Stadtführungen/Jahr und Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bis 2025

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 109.500 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH07
Produktgruppe	5750
Kostenstelle	13305100
Sachkonto	42710000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Eine Deckung der Kosten von 109.500 Euro kann zu etwa 40 Prozent aus Mitteln des Sachgebiets Tourismus und Stadtmarketing erfolgen. Freie Mittel entstehen durch geringere Ausgaben für allgemeine Marketingmaßnahmen (5.500 Euro) und das Entfallen des Haft- und Hokafescht im Jahr 2021 (39.000 Euro). Sofern das Land Baden-Württemberg ein geeignetes Förderprogramm auflegt, werden entsprechende Mittel zur Unterstützung der Maßnahmen beantragt. Bei einer Förderzusage würde sich der Bedarf aus städtischen Mitteln entsprechend verringern.

Des Weiteren würde eine spätere Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie oder ein neuer Lockdown, der die Aktivitäten unterbindet, die Ausgaben verringern. Für die maximal benötigten Restmittel in Höhe von 65.000 Euro wird eine außerplanmäßige Ausgabe benötigt. Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zur Gewährung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von maximal 65.000 Euro (Kostenstelle 13305100, Kostenart 42710000) zur Durchführung von Aktivitäten zur Belebung der Innenstadt nach dem Ende des Lockdowns bis Anfang Oktober 2021. Eine Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Kostenart 44980000).

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zur Innenstadtbelebung nach dem Ende des Lockdowns wurde von der Stadtverwaltung ein umfassender Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BSB/2021/006) erarbeitet. Darin wurden fünf Handlungsfelder definiert. Die Präsentation mit den Themenfeldern Erreichbarkeit, Attraktivierung der Innenstadt, Kultur- und Sportangebote sowie Digitalisierung und Marketing wurde an den Städtetag übergeben, damit auf der Basis dieser Ideen bei der Landesregierung Baden-Württemberg die Auflage eines Förderprogramms angeregt werden kann. Kurzfristig soll der Fokus für Kirchheim unter Teck aber auf Kultur- und Sportangeboten liegen, die die Innenstadt nach dem Ende des Lockdowns beleben. Zur Umsetzung vorgesehen sind nach dem Beispiel des letztjährigen Kirchheimer Kultursommers zunächst unter anderem kleine Aktionen wie Musik, Sport und Kinderangebote im Innenstadtgebiet. Diese sollen mit der Wiedereröffnung der Einzelhandelsgeschäfte starten und bei weiteren Lockerungen sukzessive häufiger und je nach Verordnung größer werden. So werden Anreize geschaffen, um die Besucherfrequenzen im öffentlichen Raum zu steigern und damit den Einzelhandel, die Gastronomie und die kulturtreibenden Akteure in der Stadt zu unterstützen. Anders als im vergangenen Jahr bleibt 2021 die Federführung in den Händen der Stadtverwaltung. Die Zuständigkeit wird in den Sachgebieten Tourismus und Stadtmarketing sowie Archiv und Kultur in enger Abstimmung mit dem Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination verortet. Der Steuerungskreis wird aus Vertreterinnen der Abteilungen Kultur (Frau Römer und Frau Besara) sowie dem Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination (Frau Schöne) gebildet.

Die Finanzierung kann zum Teil aus dem Budget des Stadtmarketings erfolgen, da das Haft- und Hokafesch 2021 nicht in seiner bisherigen Form stattfinden wird. Da die Aktionen von der Wiedereröffnung des Einzelhandels bis Anfang Oktober andauern sollen (je nach Möglichkeiten), wird der zu bespielende Zeitraum deutlich länger als im vergangenen Jahr (17.7.-19.9.2020). Durch den weitgehenden Verzicht auf kostenintensive Veranstaltungen und Aktionen ist geplant, das Aktionsprogramm 2021 mit einem Gesamtbudget in Höhe von knapp 110.000 Euro zu bestreiten. Demzufolge würde der Ergebnishaushalt für das Sachgebiet Marketing und Tourismus im Anschluss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 65.000 Euro aufweisen. Die Aktions- und Budgetplanungen werden in den Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage BSB/2021/006 dargestellt.

Sofern ein Zuschuss aus Landesmitteln für die oben genannten Aktivitäten akquiriert werden kann, wird dieser die Deckung durch die Deckungsreserve reduzieren. Sollte die Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie später erfolgen oder neue Lockdown-Aktivitäten unterbinden, würden diese Faktoren ebenfalls die Ausgaben verringern. Die Erhebung von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen ist bisher nicht vorgesehen. Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe wird die Verwaltung eine exakte Aufstellung aller Ausgaben und gegebenenfalls Einnahmen vorlegen,